

**Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung  
„Schweinitz Stadt kern“**

Gemäß § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) in seiner Sitzung am 25.11.2025 folgende Satzung:

**§ 1  
Aufhebung der Sanierungssatzung**

Die Satzung der Stadt Jessen (Elster) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Schweinitz Stadt kern“ vom 14.09.1999 (Beschluss Nr. 46/1999), die mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 04.11.1999 rechtswirksam wurde, wird zum 31.12.2025 aufgehoben.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit Ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Stadt Jessen (Elster)

Michael Jahn  
Bürgermeister